



## Presseinformation

# Vermessungen in Nordheim und Auchsesheim für den Hochwasserschutz Donauwörth

Ab Montag den 8. Mai wird ein vom Wasserwirtschaftsamt beauftragtes Ingenieurbüro Vermessungsarbeiten in den Stadtteilen Nordheim und Auchsesheim durchführen. Die Vermessung wird die gesamte Woche andauern. Einschränkungen entstehen durch die Arbeiten nicht. Es werden Geländehöhen und Gebäude im Bereich der derzeit angedachten und bei der Informationsveranstaltung im Oktober 2022 kommunizierten Trassen des Hochwasserschutzes aufgenommen.

Der Fokus der Vermessungsarbeiten ist in dieser Kampagne der Uferbereich entlang der Schmutter in Nordheim. Zusätzlich wird das Gelände auch in anderen Bereichen der Stadtteile vermessen und bestehende Hochwasserschutzanlagen aufgenommen. Die Vermessungsingenieure müssen dafür teilweise private Grundstücke betreten. Wir bitten um Verständnis für die Arbeiten und den Zutritt zu privaten Grundstücken zu gewähren.

Die Vermessungsarbeiten dienen der detaillierten weiteren Planung zur zukünftigen Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Donauwörth. Informationen zum Stand der Planung finden Sie auf der Webseite des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth ([www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)).

Pressefrei: ab sofort



**Impressum:**

**Herausgeber:**

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

**Bearbeitung:**

Führer, Nils

**Bildnachweis:**

WWA Donauwörth

Stand: 28.03.2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.